

# **Satzung für das Deutsch/Dänische Patchwork-Forum der Grenzregion.**

## **§1 Name des Vereins:**

Der Name des Vereins ist: Deutsch/Dänisches Patchwork-Forum der Grenzregion.

## **§2 Ziel des Forums:**

2.1.

Patchworkinteressierte Personen in ihrem gemeinsamen Interesse an Patchwork in fachlicher und sozialer Zusammenarbeit und Gemeinschaft in der Deutsch/Dänischen Grenzregion zu fördern.

2.2.

Alle Aktivitäten des Forums müssen uneigennützig sein, da das Forum ein "Non Profit"-Verein ist. Das Forum darf keine Schulden machen.

## **§3 Mitglieder:**

3.1.

Alle Personen, die zur Entwicklung des Forums positiv beitragen wollen, können Mitglied werden.

3.2.

Vereine können nicht als Mitglied im Forum aufgenommen werden.

## **§4 Generalversammlung:**

4.1.

Die Generalversammlung ist die höchste Instanz des Forums.

4.2.

Die ordentliche Generalversammlung wird einmal jährlich Ende Februar abgehalten.

4.3.

Die Generalversammlung **kann** mit anderen Patchwork-Aktivitäten wie z.B. Ausstellungen und Kursen und dergl. verbunden werden.

4.4.

Die Generalversammlung muß mindestens folgende Tagesordnung beinhalten:

1. Wahl des Versammlungsleiters
2. Jahresbericht des Vorsitzenden
3. Vorlage des geprüften Rechenschaftsberichtes
4. Festlegung des Beitragssatzes
5. Eingereichte Vorschläge
6. Wahl des Vorstandes
7. Wahl der Stellvertreter
8. Wahl von zwei Revisoren
9. Wahl des stellvertretenden Revisors
10. Verschiedenes

4.5.

Der Vorstand besteht aus fünf Mitgliedern, die für eine zweijährige Periode gewählt werden.

Zwei Vorstandsmitglieder werden in geraden Jahren gewählt, die übrigen Vorstandsmitglieder werden in den ungeraden Jahren gewählt.

4.6.

Der Vorstand setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden und dem Kassierer, die im Wechsel neu gewählt werden.

4.7.

Der Vorstand besetzt eigenständig die Funktion des Schriftführers.

4.8.

Das Rechenschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

4.9.

Bei der Wahl darf jedes Mitglied eine Stimme auf jeden Kandidaten abgeben, der zur Wahl steht. Die Stimmabgabe kann nicht per Vollmacht erfolgen.

4.10.

Stimmrecht haben nur Mitglieder, die spätestens sieben Tage vor der Generalversammlung ihren Beitrag eingezahlt haben und somit wählbar sind; sie müssen persönlich anwesend sein.

4.11.

Vorschläge, die auf der Generalversammlung behandelt werden sollen, müssen dem Vorsitzenden spätestens 14 Tage vor der Generalversammlung vorliegen.

4.12.

Die Tagesordnung der Generalversammlung wird den Mitgliedern spätestens vierzehn Tage zuvor per Post oder E-Mail zugesendet.

## **§5 Außerordentliche Generalversammlung:**

5.1.

Eine außerordentliche Generalversammlung muß einberufen werden, wenn 55 Prozent der Mitglieder mit ihrer Unterschrift ein solches Verlangen bestätigt haben.

5.2.

Ein solches Verlangen muß dem Vorstand schriftlich zugeschickt werden und muß eine Tagesordnung für die außerordentliche Generalversammlung enthalten.

5.3.

Der Vorstand hat das Recht der eingeschickten Tagesordnung andere Punkte hinzuzufügen.

5.4.

Die außerordentliche Generalversammlung muß spätestens einen Monat nach Eingang des Verlangens abgehalten werden.

5.5.

Die endgültige Tagesordnung wird den Mitgliedern spätestens vierzehn Tage vor der außerordentlichen Generalversammlung zugeschickt.

## **§6 Vorstand:**

6.1.

Der Vorstand legt seine Geschäftsordnung selbst fest.

6.2.

Der Vorstand ist beschlußfähig, wenn mindesten 2/3 der Vorstandsmitglieder persönlich teilnehmen oder ihre Zustimmung zu den Beschlüssen per Post, E-Mail oder telefonisch gegeben haben.

6.3.

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefaßt. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

6.4.

Das Forum ist geschäftsfähig durch die Unterschriften des Vorsitzenden und des Schatzmeisters.

6.5.

Der Schatzmeister erstellt in Zusammenarbeit mit dem Vorstand das Budget für das kommende Geschäftsjahr.

Der Schatzmeister ist verpflichtet alle Mitgliedsbeiträge und andere Forderungen rechtzeitig einzutreiben. Mitglieder, die mit ihrem Beitrag mehr als drei Monate im Rückstand sind, werden gelöscht. Stichtag 01. April.

6.6.

Der Schriftführer erarbeitet ein Beschlussreferat von allen Vorstandssitzungen und der Generalversammlung.

## **§7 Mitgliedsbeitrag:**

7.1.

Ein neues Mitglied bezahlt beim Eintritt in das Forum den von der Generalversammlung festgesetzten Beitragssatz.

## **§8 Änderung der Satzung:**

8.1.

Eine Änderung der Satzung des Forums kann nur auf einer Generalversammlung erfolgen.

8.2.

Änderungsvorschläge sollen zusammen mit der Einladung an die Mitglieder verschickt werden.

8.3.

Eine Änderung der Satzung erfordert, daß eine 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder dafür stimmt.

## **§ 9 Sitz des Forums:**

9.1.

Das Forum hat bis auf Weiteres seinen Sitz in Dänemark.

Falls es möglich ist, das Forum organisatorisch in eine der Organisationen der deutschen oder dänischen Volksminderheiten in der Grenzregion zu integrieren, kann dieses auf einer Generalversammlung beschlossen werden.

## **§10 Auflösung des Forums:**

10.1.

Das Forum kann nur mit der Zustimmung einer 4/5-Mehrheit der auf der Generalversammlung anwesenden Mitglieder aufgelöst werden.

10.2.

Die Verwendung eines eventuellen positiven Vereinskapitals wird auf der letzten Generalversammlung beschlossen.

Die Mittel dürfen nicht zum persönlichem Eigentum an Einzelpersonen übertragen werden.

**Am 23. Februar 2008 auf der Generalversammlung im Borgerhuset in Tinglev, Dänemark, einstimmig angenommen.**